

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Datum / überarbeitet am: 01.04.2005

Produkt: **DIMILIN**

Version: 2.1

9026 0 I

(30058793/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 12.10.2006

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

DIMILIN

Firma:BASF Aktiengesellschaft - 67056 Ludwigshafen
DeutschlandKontaktadresse:

BASF Österreich GmbH

EUC/W

1090 Wien

Kolingasse 12

Telefon: (01) 87890 / 136

Telefax-Nummer: (01) 87890 / 120

E-Mailadresse: doris.fruehauf@basf.com

Notfallauskunft:

Telefon: +49-1802273 112

Telefax-Nummer: +49-621-60-92664

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Insektizid, Spritzpulver

Gefährliche Inhaltsstoffe

Diflubenzuron

Gehalt (W/W): 25 %

CAS-Nummer: 35367-38-5

Gefahrensymbol(e): N

R-Sätze: 50/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

3. Mögliche Gefahren

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Kohlendioxid, Schaum

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, Organochlor-Verbindungen

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 01.04.2005
Produkt: **DIMILIN**

Version: 2.1

9026 0 I
(30058793/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 12.10.2006

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden. Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz durchführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist brennbar. Staubbildung vermeiden. Staubablagerung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Atemschutz bei Staubentwicklung.
Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter Typ P2 oder FFP2 (mittleres Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel z.B. EN 143,149)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß bis grau
Geruch:	aromatisch
Schüttdichte:	ca. 300 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:
Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
Datum / überarbeitet am: 01.04.2005
Produkt: **DIMILIN**

Version: 2.1

9026 0 I
(30058793/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 12.10.2006

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

LD50/oral/Ratte/männlich/weiblich: > 40.000 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte/männlich/weiblich: > 3,5 mg/l

LD50/dermal/Ratte/männlich/weiblich: > 18.500 mg/kg

Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend.

Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend.

Angaben zu: Diflubenzuron

Sensibilisierung/Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Zusätzliche Hinweise:

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Angaben zu: Diflubenzuron

Fischtoxizität:

Oncorhynchus mykiss/LC50 (96 h): > 0,2 mg/l

Angaben zu: Diflubenzuron

Aquatische Invertebraten:

Daphnia magna/LC50 (48 h): 0,0071 mg/l

Angaben zu: Diflubenzuron

Wasserpflanzen:

Selenastrum capricornutum/EC50: > 0,3 mg/l

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 01.04.2005
 Produkt: **DIMILIN**

Version: 2.1

9026 0 I
 (30058793/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 12.10.2006

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination

Bewertung: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):

53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält: DIFLUBENZURON 25%)

RID	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält: DIFLUBENZURON 25%)

Binnenschifftransport

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 01.04.2005
 Produkt: **DIMILIN**

Version: 2.1

9026 0 I
 (30058793/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 12.10.2006

ADNR	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält: DIFLUBENZURON 25%)

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Marine pollutant	YES
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains DIFLUBENZURONE 25%)

Lufttransport

ICAO/IATA	: Klasse	9
	Verpackungsgruppe	III
	UN-Nummer	3077
	Richtiger technischer Name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains DIFLUBENZURONE 25%)

15. Vorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

Einstufung/Kennzeichnung in Übereinstimmung mit der österreichischen Gesetzgebung.:

Gefahrensymbol(e)
 N Umweltgefährlich.

R-Sätze
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
 schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG
 Datum / überarbeitet am: 01.04.2005
 Produkt: **DIMILIN**

Version: 2.1

9026 0 I
 (30058793/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 12.10.2006

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
S29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: DIFLUBENZURON

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

N	Umweltgefährlich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.